

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 23.09.2020

Beratung:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020

Beschluss-Nr.: S 09/190/20

Betreff: Reduzierung der Pachtzahlung für das Haushaltsjahr 2020 - Objekt „Wildorado“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Reduzierung/ den Nachlass der Pacht für die Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH für die kommunale Liegenschaft „Wildorado“ für die Monate März bis Dezember 2020 in Höhe von maximal 300.000 €.

Begründung:

Mit Beschluss G 20/344/11 vom 27.09.2011 beschloss die damalige Gemeindevertretung den Abschluss des Pacht- und Betriebsführungsvertrages für das multifunktionale Sport- und Freizeitzentrum in Wildau (Wildorado) mit der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH (WSB) beginnend ab 01.01.2012.

Die bisherige gute Zusammenarbeit seit 2007 zwischen der Stadt/ Gemeinde und der WSB wurde mit dem neuen Vertrag zielgerichtet fortgesetzt, um die Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitzentrums zu gewährleisten.

Inhalt des Vertrages ist u.a., dass die Stadt/Gemeinde das Wildorado an die WSB verpachtet. Daraus ergeben sich entsprechend auch Aufgaben und Pflichten für die WSB und ein jährlicher Pachtzins, der an die Stadt/Gemeinde zu zahlen ist. Der Pachtzins wird jährlich auf der Basis der effektiv angefallenen Kosten (Basis AfA AHK abzüglich Fördermittel + effektive Zinsen + Instandhaltungskosten) des jeweils vorletzten Jahres, die der Stadt/Gemeinde durch das Pachtobjekt entstanden sind, neu kalkuliert.

Die Corona-Krise hat seit März 2020 sämtliche Lebensbereiche der Stadt erfasst. Nicht nur Kitas und Schulen, sondern auch das Wildorado.

Der Aufsichtsrat der WSB hat sich in seiner Sondersitzung am 21.09.2020 u.a. mit der aktuellen Situation im Wildorado befasst. Darüber hinaus wurde bereits im Vorfeld im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften am 25.08.2020 und im Ausschuss für Bildung und Soziales am 31.08.2020 über die gegenwärtige Situation durch die Geschäftsführung informiert.

Das Wildorado war vom 14.03.2020 bis 01.06.2020 coronabedingt komplett geschlossen. Seit Mai 2020 befinden sich die Mitarbeiter in Kurzarbeit.

In fast allen Bereichen ist das Objekt seit dem 02.06.2020 nur eingeschränkt geöffnet:

- seit 02.06.2020: Öffnung Kosmetikbereich + Fitness-Outdoorkurse
- seit 22.06.2020: Öffnung Fitnessbereich
- seit 29.06.2020: Kursbetrieb in der Schwimmhalle
- seit 11.08.2020: Schulschwimmen und Kitakurse
- seit 17.08.2020: Vereinsschwimmen

Momentan ist es nicht möglich, die Sauna und Schwimmhalle für Schwimmer und Badegäste zu nutzen.

Die Anlage ist im Jahr 2020 für die WSB infolge der Sondersituation „Corona“ nicht in dem Umfang nutzbar, dass eine 100%-ige Pacht gerechtfertigt wäre. Diese Pacht würde bei der Gesellschaft einen zusätzlichen Finanzbedarf bis 12/2020 in entsprechender Höhe bedeuten.

Folglich hat die WSB nach Empfehlung des Aufsichtsrates beantragt, die Pacht für die Monate März bis Dezember 2020 um max. 300.000 € zu reduzieren. Die Gesamtpacht für das Jahr 2020 beträgt 444.200 €. Unter Berücksichtigung der Reduzierung ergibt sich eine Pacht im Jahr 2020 in Höhe von 144.200 €.

Monate	Pacht	Reduzierung	neue Pacht
Januar	37.016,67 €	0,00 €	37.016,67 €
Februar	37.016,67 €	0,00 €	37.016,67 €
März	37.016,67 €	15.966,66 €	21.050,01 €
April	37.016,67 €	37.016,67 €	0,00 €
Mai	37.016,67 €	37.016,67 €	0,00 €
Juni	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
Juli	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
August	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
September	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
Oktober	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
November	37.016,67 €	30.000,00 €	7.016,67 €
Dezember	37.016,63 €	30.000,00 €	7.016,63 €
	444.200,00 €	300.000,00 €	144.200,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen im Haushaltsjahr 2020 Mindereinnahmen in Höhe von max. 300 T€.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

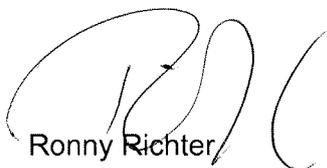
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

